

G e b ü h r e n o r d n u n g
für den Notschlachtraum Niederwangen
in der Fassung vom 6. Dezember 2001

	Euro
1. Bei Benützung des Schlachtraumes	
für Großvieh und Schweine	12,70
für Kälber, Schafe, Ziegen	9,70
2. Bei Benützung des Verarbeitungs- und Ausgaberaumes	
für Großvieh	10,20
für Schweine	8,60
für Kälber, Schafe, Ziegen	6,60
3. Für die Benützung des Kühlraumes pro Tag	4,60
4. Konfiskat-Gebühren:	
a) Konfiskatgebühren werden erhoben bei Anlieferung von Konfiskaten	
für Großvieh	10,20
für Schweine	5,10
für Kälber, Schafe, Ziegen	4,00
b) Bei Hausschlachtungen werden Konfiskatgebühren in Höhe von 50 % nach Nr. 4 a erhoben.	
5. Auswärtige Benützer haben einen Zuschlag von 30 % von Nr. 1 bis 3 zu zahlen.	
6. Entgelte für SRM-Material (Spezielles Risiko Material)	
a) bei Hausschlachtungen	
1 Rinderkopf	4,00
1 Darm	4,00
b) bei Anlieferung	
1 Rinderkopf	6,10
1 Darm	4,00
7. Die Entgelte treten am 01.01.2002 in Kraft.	

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Ortschaftsrates Niederwangen vom 06.12.2002.